

St. Pölten, 17. Oktober 2018
Dion/ÖA

NÖGKK-Hutter: Beitragsprüfer „mit Hausverstand“ heißt Arbeitnehmer um ihre Geld-Ansprüche prellen! Kommt das Aus für Beitragsprüfung durch die Krankenkassen, würde wirksame Anspruchsprüfung für die arbeitenden Menschen fehlen – Lohn- und Sozialdumping drohen

„Die Aussagen des Salzburger Finanz- und Gesundheits-Landesrates Christian Stöckl im heutigen Morgenjournal haben jetzt die Absicht der Bundesregierung zum Thema Beitragsprüfung entlarvt: Nämlich, dass Verfehlungen von Dienstgebern bei der Entlohnung künftig nicht mehr so streng geprüft werden“, ist NÖGKK-Obmann Gerhard Hutter empört. „Das hat massive Folgen, denn hier geht es um die Ansprüche der Arbeitnehmer, aber auch um den fairen Wettbewerb von Unternehmen!“

Konkret hat der Salzburger VP-Landesrat zum Wegfall der Beitragsprüfung von den Krankenkassen gesagt, da sei bisher viel zu streng geprüft worden, man solle „mehr Hausverstand“ walten lassen. Hutter: „Hier geht es in Wahrheit um viel Geld für die Arbeiter und Angestellten in Österreich. Ich empfinde es als Frechheit, dass es uns vorgeworfen wird, wenn wir korrekt und streng nach Gesetz prüfen! Es ist absurd, unseren SV-Beitragsprüfern mangelnden Hausverstand zu unterstellen, wenn sie auf die Wahrung von gesetzlichen und kollektivvertraglichen Ansprüchen achten. Da geht es um Menschen, die viel Geld verlieren könnten!“

Arbeitnehmer verlieren hunderte Euro – ein Leben lang!

An einem Beispiel erklärt Hutter das in der Praxis: Bekommt ein Angestellter um 100 Euro brutto monatlich zu wenig ausbezahlt, verliert er in fünf Jahren 7.000 Euro Einkommen. Er

erhält 107 Euro weniger Abfertigung, und bei seiner Pension fehlen ihm jährlich 140 Euro. „Es gibt immer zwei Seiten der Medaille. Wenn die Regierung sagt, sie will die Prüfung effizienter gestalten, dann in diesem Fall offensichtlich zu Lasten der Arbeitnehmer. Hier wird eine Bestellliste der Wirtschaft abgearbeitet“, sagt Hutter und belegt dies mit einer aktuellen Statistik: Von zehn erstatteten Anzeigen wegen Unterentlohnung durch Dienstgeber sind neun von den Sozialversicherungs-Beitragsprüfern gekommen – und nur einer von den Finanzprüfern.

Gewünscht: zahnlose Kontrolle von Unterentlohnung

Die Gesetzesvorlage der Bundesregierung und jetzt auch die unverblünten Aussagen eines VP-Mannes zeigen für Hutter klar, wohin der Weg der Regierung gehen soll: Die deutlich effizientere und strengere Prüfung für die Ansprüche der Arbeiter und Angestellten soll abgeschafft werden. Mit dem nunmehr beabsichtigten Übergang der Kontrolltätigkeit auf die Finanzverwaltung verliert die Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping an Schärfe – so ist es offenbar gewünscht. Das wird zu Lasten der Arbeitnehmer und der gesamten Versicherungsgemeinschaft sein. Verstärkt wird das noch damit, dass den Krankenkassen auch der Zugriff zur Baustellen-Datenbank der BUAK (Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse) entzogen wird. Hutter: „Damit werden aktiv Hürden aufgebaut, damit Lohn- und Sozialdumping nicht mehr wirksam bekämpft werden kann.“

Für Hutter ist es in mehrfacher Hinsicht wichtig, unseren Sozialstaat vor Billigkonkurrenz, Lohndruck und Sozialdumping zu schützen. „Mit einer wirksamen Kontrolle helfen wir ja nicht nur den Arbeitnehmern, das ist ja auch im Interesse von einem fairen Wettbewerb aller ordentlich arbeitenden österreichischen Firmen: Kommt dieses Gesetz, schadet es auch langfristig unserer Wirtschaft“, so Hutter abschließend.